



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber: Doris Schmidhalter-Naefen (AdG/LA), Reinhold Schnyder (AdG/LA), Barbara Eyer-Jaggy (AdG/LA) et Marc Kalbermatter (AdG/LA)
Gegenstand: Corona lässt uns noch länger nicht los
Datum: 07.02.2021
Nummer: 2021.02.031 *in Zusammenarbeit mit dem DGSK und dem DFE*

Im Einvernehmen mit dem Staatsrat können wir auf die sehr vielen Fragen der dringlichen Interpellation folgende Antworten geben.

Die Entwicklung der Pandemie ist in jedem Kanton anders und der Staatsrat hat sich entschieden, seine eigene Strategie zu verfolgen und nicht die der anderen Kantone. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung war über die Arbeit des Bündner Wirtschaftsforums bestens informiert, dieses beschäftigte sich jedoch eher mit wirtschaftlichen als mit gesundheitsbezogenen Daten.

Am 5. Februar hat der Staatsrat entschieden, ein Präventionskonzept zu erstellen und dem BAG zur Validierung zu übermitteln. Geplant sind gezielte und regelmässige Tests von asymptomatischen Personen in Situationen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko. Dieses Konzept wird demnächst dem BAG übermittelt. Aufwände von Gemeinden, die vor der Konzeptvalidierung durch den Bund entstehen, können nicht übernommen werden.

Um den Prozentsatz der Covid-19-Infizierten in der Walliser Bevölkerung festzustellen, muss eine Studie erstellt werden, wie es der Kanton Genf gemacht hat.

Die Impfzentren sind momentan subsidiär zu den Hausärzten in Betrieb genommen worden. 100 Impfungen pro Tag sind in einer Praxis möglich, wenn ausschliesslich geimpft wird und genügend Platz vorhanden ist, um die Beobachtungszeit von 15 Minuten zu gewährleisten. Wird die Zeit für Administration und Betreuung eingerechnet, kann von rund 30 Minuten Aufwand pro Person ausgegangen werden. Impfungen in Apotheken sind ab April möglich; Voraussetzung ist, dass genügend Impfstoff vorhanden ist.

Was die zusätzliche Gewinnausschüttung der Nationalbank an den Bund und die Kantone betrifft, so stimmt es nicht, dass der Walliser Finanzminister sich gegen höhere Ausschüttungen ausgesprochen hat. Im Gegenteil: in der Finanzdirektorenkonferenz hat er sich schon im Mai 2020 für zusätzliche Dividendenausschüttungen der SNB ausgesprochen, jedoch nicht zweckgebunden zur Finanzierung der COVID-19-Ausgaben. Die Nationalbank darf und soll den Kantonen nicht vorschreiben, für was sie die zusätzlichen Gelder verwenden sollen. Diese Ansicht wird auch von Wirtschafts- und Finanzexperten ausdrücklich bestätigt.

Was die Liquidität des Kantons betrifft, so ist eine Verschuldung des Kantons aufgrund der ausserordentlichen COVID-19-Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Es ist festzuhalten, dass der Staatsrat eine generelle Sistierung aller Annuitäten für 2021 der IHG- und NRP-Darlehen für die in der Tourismusbranche tätigen Unternehmen beschlossen hat. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung zusammen mit dem Departement für Finanzen und Energie bereiten ausserdem einen kantonalen Covid-Kredit mit der Walliser Bankenvereinigung vor, dessen Zinssatz 0 % betragen und der vom Kanton verbürgt wird. Im Rahmen der Diskussionen zu diesem Thema wurde der Vorstand der Bankenvereinigung

darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, die ersten Rückzahlungen von Bundes-Covid-Krediten auf mindestens das nächste Jahr zu verschieben und dass auch die Banken dazu beitragen müssen, ihre Kunden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen. Andererseits hat der Kanton keine Legitimation, in die Hypothekenzinskonditionen einzugreifen und beabsichtigt nicht, Populismus zu betreiben.

Seit Einführung des Massnahmenkatalogs hat der Kanton rund 2000 Anträge von Unternehmen registriert, die zwischen dem 22. Oktober und 13. Dezember sowie zwischen dem 27. Dezember und 28. Februar geschlossen wurden. Seit der Aufschaltung am 1. Februar des Antragsformulars für Handelsunternehmen, die zwischen dem 18. Januar und dem 28. Februar geschlossen haben, wurden rund 100 Anträge eingereicht. Darüber hinaus sind 400 Gesuche von Unternehmen aus der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche eingegangen. Bislang wurden 2500 Anträge für die aktuellen Beihilfen gestellt. Mit der Ankündigung von Beihilfen für Unternehmen, die nicht schliessen mussten, deren Umsatz aber um mehr als 30 % im Vergleich zurzeit vor der Pandemie gesunken ist, ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Unternehmen einen Antrag stellen werden, aber wir glauben, dass es rund 1000 sein werden. Das bedeutet, dass insgesamt 3500 Anträge für den gesamten Massnahmenkatalog eingereicht werden könnten.

Der Staatsrat hat mehrmals beim Bundesrat und beim SECO interveniert, um eine 100%ige Abdeckung der tiefen und mittleren Löhne durch KAE zu fordern. Es wurde nur teilweise darauf eingegangen: das Parlament hat sich am 18. Dezember 2020 auf einen zusätzlichen Artikel im Covid-19-Gesetz geeinigt. Demnach erhalten Personen mit einem Einkommen von bis zu 3470 Franken bei Kurzarbeit 100% entschädigt. Bei Einkommen zwischen 3470 und 4340 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung bei vollständigem Verdienstaussfall ebenfalls 3470 Franken.

Bei den Gesprächen mit dem Bund über die Verteilung der Finanzmittel stützt sich der Staatsrat in erster Linie auf die interkantonalen Konferenzen, welche in die immer sehr kurzen Vernehmlassungen direkt eingebunden werden. Dies hindert jedoch den Staatsrat nicht daran, sich auch mit den Departementsvorstehern und Regierungsratskollegen aus anderen Kantonen, insbesondere mit jenen der Gebirgskantone, abzustimmen. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) engagiert sich seit Monaten verstärkt und mit einer gemeinsamen Position aller Gebirgskantone, insbesondere zum Thema der wirtschaftlichen Folgen für den Tourismus (Winter und Sommer).

Sitten, 10. Februar 2021